

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.12.2013
zu Ltg.-**225/A-4/40-2013**
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. Dezember 2013

LH-L-64/481-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend „Straßenverschwenkung über die Trasse der dauerhaft eingestellten und aufgelassenen Ybbstalbahn (§§ 28 und 29 EisbG)“, Ltg.-225/A-4/40-2013, kann ich Folgendes mitteilen:

Beim gegenständlichen Projekt handelt es sich um eine Verlegung der Landesstraße B 22 von km 24,1 bis km 25,2 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Die bestehende B 22 wäre aufgrund ihres Gesamtzustandes und der bestehenden Anlageverhältnisse in diesem Bereich nicht mehr zu sanieren gewesen, wodurch in jedem Fall ein Neubau, auch am Bestand, notwendig gewesen wäre. Ein Neubau am Bestand hätte aufwendige neue Entwässerungseinrichtungen, Drainagen und Böschungssicherungsmaßnahmen erfordert, außerdem hätte der Neubau am Bestand nur unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden können, wodurch wiederum wesentlich größere Verkehrsbeeinträchtigungen zu erwarten wären.

Die bestehende Trasse weist zwar im Lageplan einen geradlinigen Verlauf auf, jedoch befindet sich im Bereich der Liegenschaft (Gspörer) eine schwer einsehbare Kuppe. In diesem Bereich kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen, wobei es vor ca. drei Jahren zu einem schweren Unfall kam. Bei diesem Unfall fuhr ein Autolenker ungebremst mit ca. 100 km/h in eine Kuhherde, wobei zwei Tiere getötet wurden und

sich der betroffene Landwirt gerade noch retten konnte.

Daher wurde für die neue Trasse auch eine Projektierungsgeschwindigkeit von 70 km/h herangezogen, um das Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich bewusst gering zu halten und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Ein Teil der neuen Trasse kommt auf dem derzeit bestehenden Radweg zu liegen. Der neue Radweg wird zukünftig parallel zur bestehenden neuen Landesstraßentrasse geführt, wobei eine bestehende Radwegquerung über die B 22 durch eine „Querungshilfe“ in Form einer Mittelinsel wesentlich verkehrssicherer gestaltet wird.

Im Bereich der bestehenden B 22 und auch im Bereich des Radweges sind diverse Einbauten (Kanal, Wasser, Gas, EVN, Telekom) vorhanden. Diese Einbauten bleiben durch diese Maßnahme unverändert. Es ist lediglich seitens der Marktgemeinde Ybbsitz vorgesehen, bestehende Schadstellen in der Wasserleitung bzw. im Kanal im Zuge des Baues zu sanieren. Weiters ist seitens der EVN geplant, Leerverrohrungen für zukünftige Leitungen im Zuge des Baues mit zu verlegen.

Bei diesem Straßenverlegungs-Projekt handelt es sich um ein Vorhaben des NÖ Straßendienstes und wird auch von diesem finanziert und ausgeführt. Die Marktgemeinde Ybbsitz war bei allen Projektsbesprechungen eingebunden. Die Projektserstellung erfolgte im Einvernehmen mit der Marktgemeinde und den betroffenen AnrainernInnen. Anschließend wurde das Projekt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Bewilligung nach dem NÖ Straßengesetz und dem Wasserrechtsgesetz vorgelegt, die auch erteilt wurden.

Erst durch die Auflassung der Bahnstrecke wurde die verkehrssicherheitsmäßige Verlegung der Landesstraße B 22 in diesem Bereich möglich, erst dadurch haben die betroffenen GrundeigentümerInnen den erforderlichen Grundeinlösungen zugestimmt.

Dieses Straßenverlegungs-Projekt dient ausschließlich einer Verbesserung der Verkehrssicherheit im betreffenden Bereich der Landesstraße B 22.

Zu den Kosten ist festzuhalten, dass die Verlegung der Landesstraße B 22 in etwa kostenneutral zu einem Neubau an Bestand, der wie erwähnt, ebenfalls notwendig gewesen wäre, anzusehen ist.

Die Gesamtkosten einschließlich Planung und Grundeinlösungen liegen bei € 1,5 Millionen, die Kosten für die Verlegung des bestehenden Radweges betragen ca. € 100.000,-.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.